

Zeitschrift: Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille officielle suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 138 (2020)

Heft: 184

Anhang: Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

Änderung Anlagepolitik / Anlagevorschriften / Anlagebeschränkungen AXA Vorsorge Fonds IIAXA Vorsorge Fonds II

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Ports Francs et Entrepôts de Genève SA

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung dormakaba Holding AG



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Mitteilung an die Anteilsinhaber kollektiver Kapitalanlagen

Publikationsdatum: SHAB 22.09.2020

Meldungsnummer: FM01-0000000279

Publizierende Stelle

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse 27, 3008 Bern

Änderung Anlagepolitik / Anlagevorschriften / Anlagebeschränkungen AXA Vorsorge Fonds IIAXA Vorsorge Fonds II

Inkrafttreten der Änderung: 18.09.2020

In Sachen

Credit Suisse Funds AG, Zürich und Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich,

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages sowie die Schaffung einer
neuen Anteilsklasse beim „AXA Vorsorge Fonds II“, Umbrellafonds schweizerischen
Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages sowie die Schaffung der neuen Anteilsklasse „ZH“ beim „AXA Vorsorge Fonds II“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger, wie sie am 31. Juli 2020 sowie am 14. August 2020 im „Schweizerischen Handelsamtssblatt“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die Schaffung der neuen Anteilsklasse „ZH“ kann per **18. September 2020** erfolgen. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten gleichentags in Kraft. Ab diesem

Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fonds-dokumente verwenden.

4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.

5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'500.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach Rechtskraft dieser Ver-fügung zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 16. September 2020

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler René Kälin

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz KAG).

In Sachen

**Credit Suisse Funds AG, Zürich und Credit Suisse (Schweiz) AG,
Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages sowie die
Schaffung einer neuen Anteilsklasse beim „AXA Vorsorge Fonds II“,
Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für
traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages sowie die Schaffung der neuen Anteilsklasse „ZH“ beim „AXA Vorsorge Fonds II“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger, wie sie am 31. Juli 2020 sowie am 14. August 2020 im „Schweizerischen Handelsblatt“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die Schaffung der neuen Anteilsklasse „ZH“ kann per **18. September 2020** erfolgen. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten gleichentags in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fonds-dokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs im „Schweizerischen Handelsblatt“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'500.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach Rechtskraft dieser Verfügung zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 16. September 2020

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

René Kälin



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtssblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrique: Communications d'entreprises
Sous-rubrique: Invitation à l'assemblée générale
Date de publication: SHAB 22.09.2020
Numéro de publication: UP04-0000002431

Entité de publication

Ports Francs et Entrepôts de Genève SA, Route du Grand-Lancy 6A, 1211 Genève 26

Invitation à l'assemblée générale extraordinaire de Ports Francs et Entrepôts de Genève SA

Ports Francs et Entrepôts de Genève SA
CHE-105.904.725
Route du Grand-Lancy 6A
1227 Les Acacias

Indications concernant l'assemblée générale:

15.10.2020, 08:00 heures, Ports Francs et Entrepôts de Genève SA
6A Route du Grand-Lancy
CP 1535
1211 Genève 26

Texte d'invitation/ordre du jour:

PORTS FRANCS ET ENTREPOTS DE GENEVE SA

Bâtiment administratif – 1er étage
6a, route du Grand-Lancy – 1211 Genève 26

Assemblée générale Extraordinaire

Jeudi 15 octobre 2020 à 08h00

Ordre du jour:

1. Approbation du procès-verbal de l'Assemblée générale ordinaire du 02 juillet 2020
2. Nomination d'un administrateur à la suite de la démission d'un membre du Conseil représentant l'Etat de Genève

3. Divers

Le procès-verbal de l'Assemblée générale ordinaire du 02 juillet 2020 est déposé au siège de la Société, 6A, route du Grand-Lancy, où les actionnaires peuvent en prendre connaissance.

Le Conseil d'administration



Mesdames et Messieurs les actionnaires sont convoqués aux :

PORTS FRANCS ET ENTREPOTS DE GENEVE SA

Bâtiment administratif – 1^{er} étage
6a, route du Grand-Lancy – 1211 Genève 26
en

Assemblée générale Extraordinaire

Jeudi 15 octobre 2020 à 08h00

Ordre du jour

1. Approbation du procès-verbal de l'Assemblée générale ordinaire du 02 juillet 2020
2. Nomination d'un administrateur à la suite de la démission d'un membre du Conseil représentant l'Etat de Genève
3. Divers

Le procès-verbal de l'Assemblée générale ordinaire du 02 juillet 2020 est déposé au siège de la Société, 6A, route du Grand-Lancy, où les actionnaires peuvent en prendre connaissance.

Le Conseil d'administration



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 22.09.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002425

Publizierende Stelle
dormakaba Holding AG, Hofwisenstrasse 24, 8153 Rümlang

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung dormakaba Holding AG

dormakaba Holding AG
CHE-107.791.082
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang

Angaben zur Generalversammlung:
20.10.2020, 15:00 Uhr, Hotel Mövenpick, Zürich Regensdorf

Einladungstext/Traktanden:

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019/20

1.1 Genehmigung des Finanzberichts (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019/20

2. Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

4. Statutenänderungen

4.1 Ergänzung zu § 2 - Zweck

4.2 Änderung des § 19 - Vergütungsausschuss und des § 20 – Befugnisse des Vergütungsausschusses

4.3 Löschung von § 34 - Sacheinlage

4.4 Weitere Statutenanpassungen (redaktionelle Änderungen)

(Änderung von §§ 12 Abs. 4, 15 lit. b), 15 lit. c), 24 Abs. 6 und 30 Abs. 1 der Statuten)

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

5.1 Wiederwahl von Riet Cadonau als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung

5.2 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied

5.3 Wiederwahl von Jens Birgersson als Mitglied

5.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

5.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker als Mitglied

5.6 Wiederwahl von Karina Dubs-Kuenzle als Mitglied

5.7 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied

- 5.8 Wiederwahl von John Heppner als Mitglied
- 5.9 Wiederwahl von Christine Mankel als Mitglied
- 5.10 Neuwahl von John Liu als Mitglied

6. Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

- 6.1 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied
- 6.2 Neuwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied
- 6.3 Neuwahl von John Heppner als Mitglied

7. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

8. Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

9. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

- 9.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

- 9.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Bemerkungen:

Wichtige Covid-19 Information

Der Verwaltungsrat von dormakaba bedauert, dass eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung 2020 leider nicht möglich sein wird.

dormakaba Holding AG

Ordentliche General- versammlung

- Traktanden und Anträge
- Organisatorisches

20. Oktober
2020

Mövenpick Hotel
Zürich Regensdorf

dormakaba 

Traktanden und Anträge

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019/20

- 1.1 Genehmigung des Finanzberichts** (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des **Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019/20** sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt, den Finanzbericht (mit Konzern- und Holdingrechnung) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019/20 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019/20

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht 2019/20 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Der VR beantragt, den der Generalversammlung (GV) zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn, nämlich

	In Mio. CHF
Reingewinn des Geschäftsjahrs	66.2
Entnahme aus den Reserven für eigene Aktien	7.3
Vortrag aus dem Vorjahr	404.0
Bilanzgewinn Endbestand	477.5
Zuzüglich Entnahme aus Kapitaleinlagereserven	22.1
Total zur Verfügung der GV	499.6

wie folgt zu verwenden:

	In Mio. CHF
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn*	22.1
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven*	22.1
Vortrag auf neue Rechnung	455.4
Total zur Verfügung der GV	499.6

* Berechnet auf der Grundlage der Anzahl Aktien per 30. Juni 2020. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung hängt von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien per 21. Oktober 2020 ab. Aktien im Eigenbestand sind nicht dividendenberechtigt.

Der VR beantragt der GV eine Ausschüttung von insgesamt CHF 10.50 pro Aktie. Auf Grund der geänderten Gesetzeslage soll die Ausschüttung je zur Hälfte aus dem Bilanzgewinn und den Kapitaleinlagereserven erfolgen. Die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgt wie im Vorjahr ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Aktien der dormakaba Holding AG, die bis zum 21. Oktober 2020 erworben wurden, berechtigen zum Erhalt der Ausschüttung. Ab dem 22. Oktober 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Antrags durch die GV wird die Ausschüttung ab dem 26. Oktober 2020 vorgenommen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern des VR und der Konzernleitung (KL) für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung zu erteilen.

4. Statutenänderungen

4.1 Ergänzung zu § 2 – Zweck

a) Antrag des VR

Der VR beantragt die Ergänzung von § 2 der Statuten um einen neuen Absatz 4 (**fett**).

Bisheriger Text der Statuten	Beantragter Text der Statuten (Änderungen fett)
<p>§ 2 – Zweck</p> <p>Hauptzweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an anderen Unternehmen im In- und Ausland.</p> <p>Nebenzwecke sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– die Finanzierung von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften,– der Erwerb, die Verwertung und die Veräußerung von Patenten, Lizzenzen und anderen immateriellen Güterrechten,– der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Wertschriften, Grundstücken und anderen Kapitalanlagen. <p>Im Übrigen kann die Gesellschaft alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens zu fördern oder zu erleichtern.</p>	<p>§ 2 – Zweck</p> <p>Hauptzweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an anderen Unternehmen im In- und Ausland.</p> <p>Nebenzwecke sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– die Finanzierung von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften,– der Erwerb, die Verwertung und die Veräußerung von Patenten, Lizzenzen und anderen immateriellen Güterrechten,– der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Wertschriften, Grundstücken und anderen Kapitalanlagen. <p>Im Übrigen kann die Gesellschaft alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens zu fördern oder zu erleichtern.</p>

b) Erläuterung des VR

dormakaba ist einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und misst der langfristigen Wertschaffung grosse Bedeutung zu. Der VR schlägt vor, dieses Bekenntnis ausdrücklich in den Statuten der Gesellschaft festzuhalten.

Bei der Verfolgung ihres Zwecks strebt die Gesellschaft eine langfristige, nachhaltige Wertschaffung an.

4.2 Änderung des § 19 – Vergütungsausschuss und des § 20 – Befugnisse des Vergütungsausschusses

a) Antrag des VR

Der VR beantragt, den Nominations- und den Vergütungsausschuss in einen Nominations- und Vergütungsausschuss zusammenzulegen und zu diesem Zweck den § 19 und den § 20 wie folgt zu ändern.

Bisheriger Text der Statuten	Beantragter Text der Statuten (Änderungen fett)
§ 19 – Vergütungsausschuss	§ 19 – Nominations- und Vergütungsausschuss
Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern des Verwaltungsrates.	Der Nominations- und Vergütungsausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern des Verwaltungsrates.
Die Amts dauer der Mitglieder endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.	Die Amts dauer der Mitglieder endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.
Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amts dauer aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder.	Ist der Nominations- und Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amts dauer aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder.
Der Vergütungsausschuss konstituiert sich unter Vorbehalt der Kompetenzen der Generalversammlung und des Verwaltungsrates selbst. Der Verwaltungsrat bezeichnet den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses.	Der Nominations- und Vergütungsausschuss konstituiert sich unter Vorbehalt der Kompetenzen der Generalversammlung und des Verwaltungsrates selbst. Der Verwaltungsrat bezeichnet den Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Bisheriger Text der Statuten	Beantragter Text der Statuten (Änderungen fett)
§ 20 – Befugnisse des Vergütungsausschusses	§ 20 – Befugnisse des Nominations- und Vergütungsausschusses
Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -reglemente sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und kann dem Verwaltungsrat Anträge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.	Der Nominations- und Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in Personal- und Entschädigungsthemen . Im Bereich Entschädigung betrifft dies die Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -reglemente sowie die Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Der Nominations- und Vergütungsausschuss kann dem Verwaltungsrat Anträge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.
Der Verwaltungsrat legt in einem Reglement fest, für welche Funktionen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Leistungswerte, Zielwerte und die Vergütung unterbreitet, und für welche Funktionen er selbst im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsreglemente die Leistungswerte, Zielwerte und die Vergütung festsetzt.	Der Verwaltungsrat legt in einem Reglement fest, für welche Funktionen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Nominations- und Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Leistungswerte, Zielwerte und die Vergütung unterbreitet, und für welche Funktionen er selbst im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsreglemente die Leistungswerte, Zielwerte und die Vergütung festsetzt.
Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen, welche in einem Reglement festgehalten werden.	Im Bereich Personalwesen legt der Verwaltungsrat die Aufgaben des Nominations- und Vergütungsausschusses fest.
	Der Verwaltungsrat kann dem Nominations- und Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen, welche in einem Reglement festgehalten werden.

b) Erläuterung des VR

Personal- und Entschädigungsthemen des VR werden sinnvollerweise durch denselben Ausschuss vorbereitet, insbesondere im Zusammenhang mit der Selektion neuer VR- und KL-Mitglieder.

4.3 Löschung von § 34 – Sacheinlage

a) Antrag des VR

Der VR beantragt die Löschung von § 34 der Statuten mit folgendem Wortlaut.
Die Nummerierung der §§ 35 und 36 ist anzupassen.

§ 34 – Sacheinlage

Die Gesellschaft übernimmt gemäss Sacheinlagevertrag vom 8. August 2006 zwischen der Gesellschaft Ng Kin Shek United Company Limited (Verkäuferin), in Road Town, Tortola, British Virgin Islands, sowie Billion Power Investments Limited, Sino Origin Investments Limited, Right Elite Limited und Wah Yuet (China) Limited, vier Tochtergesellschaften der Verkäuferin (Tochtergesellschaften), je in Road Town, Tortola, British Virgin Islands, bei der Kapitalerhöhung vom 10. August 2006 von der Verkäuferin 24 voll libierte Aktien der Wah Yuet (Ng's) Group Holdings Limited (Zielgesellschaft) mit Sitz in Road Town, Tortola, British Virgin Islands. Diese Aktien werden zu einem Netto-Buchwert von insgesamt CHF 59 256 126.30 übernommen. Als Gegenleistung für diese Sacheinlage erhält die Verkäuferin insgesamt 196 910 voll libierte Namensaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 5.20, die kraft Anweisung den Tochtergesellschaften zu leisten sind. Die Gesellschaft weist die Differenz zwischen dem totalen Nennwert der ausgegebenen Aktien und dem Netto-Buchwert der Sacheinlage im Gesamtbetrag von CHF 58 232 194.30 den Reserven zu.

b) Erläuterung des VR

Gemäss Art. 628 Abs. 4 des Obligationenrechts kann die Generalversammlung nach zehn Jahren Bestimmungen der Statuten über Sacheinlagen aufheben, um die Statuten von obsolet gewordenen Bestimmungen zu bereinigen.

4.4 Weitere Statutenanpassungen (redaktionelle Änderungen)

(Änderung von §§ 12 Abs. 4, 15 lit. b), 15 lit. c), 24 Abs. 6 und 30 Abs. 1 der Statuten)

Infolge der Zusammenlegung des Nominations- und des Vergütungsausschusses in einen Nominations- und Vergütungsausschuss (Änderung der §§ 19 und 20 der Statuten) gemäss Traktandum 4.2 sowie der Verwendung des Begriffs «Konzernlagebericht» anstelle von «Lagebericht» beantragt der Verwaltungsrat, (i) in den §§ 12 Abs. 4, 15 lit. b) und 24 Abs. 6 der Statuten die Bezeichnung «Vergütungsausschuss» mit der Bezeichnung «Nominations- und Vergütungsausschuss» zu ersetzen und (ii) in den §§ 15 lit. c) und 30 Abs. 1 der Statuten den Begriff «Lagebericht» durch den Begriff «Konzernlagebericht» zu ersetzen.

Die Statuten sind zudem im Internet unter <https://dk.world/statuten> verfügbar.

5. Wahlen in den VR

Der VR beantragt die Neu- respektive Wiederwahl der folgenden VR-Mitglieder für je eine Amtszeit von einem Jahr (Einzelabstimmung):

5.1 Wiederwahl von Riet Cadonau als Mitglied und als Präsident des VR in der gleichen Abstimmung

5.2 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied

5.3 Wiederwahl von Jens Birgersson als Mitglied

5.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

5.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker als Mitglied

5.6 Wiederwahl von Karina Dubs-Kuenzle als Mitglied

5.7 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied

5.8 Wiederwahl von John Heppner als Mitglied

5.9 Wiederwahl von Christine Mankel als Mitglied

5.10 Neuwahl von John Liu als Mitglied

6. Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der VR beantragt die Neu- respektive Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses für je eine Amtszeit von einem Jahr (Einzelabstimmung):

6.1 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied

6.2 Neuwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

6.3 Neuwahl von John Heppner als Mitglied

Der VR beabsichtigt, Hans Hess (im Falle seiner Wiederwahl) zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

7. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Der VR beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsduer von einem Jahr.

8. Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Der VR beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsduer von einem Jahr.

9. Genehmigung der Vergütungen des VR und der KL

9.1 Genehmigung der Vergütung des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2 940 000 für die Vergütung des VR für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021.

9.2 Genehmigung der Vergütung der KL

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 5 200 000 für die fixe Grundvergütung der KL und in Höhe von CHF 11 300 000 für die variable Vergütung der KL. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 16 500 000 für das Geschäftsjahr 2021/22.

Organisatorisches

Unterlagen

Der Jahresbericht 2019/20, bestehend aus

- Konzernlagebericht 2019/20
- Finanzbericht 2019/20 (mit Konzern- und Holdingrechnung)
- Corporate Governance-Bericht 2019/20
- Vergütungsbericht 2019/20

sowie die Originalberichte der Revisionsstelle liegen zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in 8153 Rümlang, Hofwisenstrasse 24, auf.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.report.dormakaba.com/2019_20 abrufbar.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts

Stimmberechtigt sind Aktionäre, die bis am 12. Oktober 2020 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen werden. Sie erhalten die Einladung zur Generalversammlung (GV) zusammen mit den Anträgen des VR. **Vom 13. bis 20. Oktober 2020 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.** Aktionäre, die ihre eingetragenen Aktien vor der GV veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmacht

Aktionäre können nicht persönlich an der GV 2020 teilnehmen. Sie können sich nur vertreten lassen durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin**, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, CH-8002 Zürich, Schweiz. Der beiliegende Antwortbogen stellt eine Vollmacht dar. Sofern das Instruktionsformular keine anderslautenden spezifischen Weisungen enthält, erteilt das unterzeichnete Instruktionsformular der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin die allgemeine Vollmacht, im Sinne der Anträge des VR zu stimmen.

Elektronische Vollmacht- und Instruktionserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionäre können sich auch online registrieren und der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Online-Weisungsschluss ist der 16. Oktober 2020, 15.00 Uhr, CEST.

Die Zugangsinformationen zum Online-Portal finden Sie auf dem Antwortbogen. Kontaktinformationen für technischen Support finden Sie auf der Startseite des Portals.

Zeitlicher Ablauf

15.00 Uhr Beginn der GV

Rümlang, 7. September 2020

Herausgeberin dormakaba Holding AG
Hofwisenstrasse 24, 8153 Rümlang, Schweiz
Tel. +41 44 818 90 11
www.dormakaba.com
Online Report unter www.report.dormakaba.com/2019_20

Copyrights © dormakaba Holding AG, 2020
Kommunikationsdesign und Realisation NeidhartSchön, Zürich
Druck Neidhart + Schön Print AG, Zürich

